

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren am

**Hochschulübergreifenden Zentrum Tanz Berlin der Universität der Künste Berlin
und der Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“ Berlin
„Tanz, Kontext, Choreographie“ (B.A.), „Solo / Dance / Authorship“ (M.A.) und
„Choreographie“ (M.A.)**

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 9. Dezember 2011

Eingang der Selbstdokumentation: 17. Februar 2012

Datum der Vor-Ort-Begehung: 1./2. November 2012

Fachausschuss: Kunst, Musik und Gestaltung

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Christoph Lüdecke

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 28. März 2013, 28. März 2014

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Professor José Biondi**, Palucca Hochschule für Tanz Dresden
- **Dr. Kerstin Evert**, K3 – Zentrum für Choreographie Tanzplan Hamburg
- **Stefan Hölscher**, Institut für Angewandte Theaterwissenschaft, Universität Gießen
- **Professor Marijke Hoogenboom**, Kunsthochschule Amsterdam (Amsterdamse Hogeschool voor de Kunsten)
- **Hannes Oppermann**, Student im Masterstudiengang „Dramaturgie“ der Hochschule für Musik und Theater „Felix Mendelssohn Bartholdy“ Leipzig
- **Norbert Pape**, ID_Frankfurt

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

Inhalt

Akkreditierungsbericht.....	1
Hochschulübergreifenden Zentrum Tanz Berlin der Universität der Künste Berlin und der Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“ Berlin „Tanz, Kontext, Choreographie“ (B.A.), „Solo / Dance / Authorship“ (M.A.) und „Choreographie“ (M.A.).....	1
I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II Ausgangslage.....	3
1 Kurzportrait der Hochschule.....	3
2 Einbettung der Studiengänge.....	3
III Darstellung und Bewertung.....	5
1 Ziele des Hochschulübergreifenden Zentrum Tanz Berlin (HZT).....	5
2 Studiengang „Tanz, Kontext, Choreographie“ (B.A.).....	8
2.1 Ziele.....	8
2.2 Konzept.....	11
3 Studiengang „Solo / Dance / Authorship“ (M.A.).....	14
3.1 Ziele.....	14
3.2 Konzept.....	16
4 Studiengang „Choreographie“ (M.A.).....	18
4.1 Ziele.....	18
4.2 Konzept.....	20
5 Implementierung.....	23
5.1 Ressourcen.....	23
5.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation.....	25
5.3 Prüfungssystem und Anerkennungsregeln.....	26
5.4 Transparenz und Dokumentation, Betreuung und Beratung.....	27
5.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.....	28
6 Qualitätsmanagement.....	29
7 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 i. d. F. vom 10. Dezember 2010, geändert am 7. Dezember 2011.....	30
IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN.....	33
1 Akkreditierungsbeschluss.....	33
2 Feststellung der Auflagenerfüllung.....	35

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Das **Hochschulübergreifende Zentrum Tanz Berlin (HZT)** wird gemeinsam von der Universität der Künste Berlin (UdK) und der Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“ (HfS) getragen.

Die **Universität der Künste Berlin** besitzt den Status einer Universität und verfügt über Promotions- und Habilitationsrecht. Das Lehrangebot der vier Fakultäten Bildende Kunst, Gestaltung, Musik und Darstellende Kunst sowie des Zentralinstituts für Weiterbildung umfasst in über 40 Studiengängen das ganze Spektrum der Künste und der auf sie bezogenen Wissenschaften.

Die **Hochschule für Schauspielkunst "Ernst Busch"** bildet heute in vier Abteilungen aus: Schauspiel, Regie, Puppenspiel und Tanz. Es werden sechs Studiengänge angeboten, in denen ca. 220 Studierende ausgebildet werden. Die HfS verfolgt das Modell einer alle darstellenden Künste in sich vereinenden Ausbildungsstätte mit hohem Praxisbezug.

Das HZT wurde 2006 zunächst als Pilotprojekt unter Federführung des Berliner Senats und in Anbindung an Tanzplan Deutschland, einer Initiative der Kulturstiftung des Bundes, eingerichtet mit dem Zweck, in Berlin eine qualifizierte Hochschulausbildung im Bereich des zeitgenössischen Tanzes aufzubauen. Ein entsprechender Vertrag zwischen den Hochschulen wurde am 7. Juni 2006 unterzeichnet. Im Rahmen der Verhandlungen für die Berliner Hochschulverträge 2009-2013 wurde die Fortführung des HZT und seiner Studiengänge beschlossen und das Zentrum wurde in die Hochschulverträge aufgenommen.

Dem HZT wurde seit der Gründung eine relativ große Selbständigkeit zugestanden. Zwar verfügt es nicht über eine eigene Rechtsfähigkeit, ist jedoch durch die Einsetzung einer Gemeinsamen Kommission mit Entscheidungsbefugnis in der Lage, weitgehend unabhängig von den Organen der beteiligten Hochschulen zu agieren.

2 Einbettung der Studiengänge

Das HZT führt derzeit drei Studiengänge im Vollzeitstudium durch: den sechssemestrigen Bachelorstudiengang „Zeitgenössischer Tanz, Kontext, Choreographie“ und die beiden viersemestrigen konsekutiven Masterstudiengänge „Solo / Dance / Authorship“ und „Choreographie“. Formal sind der Bachelorstudiengang und der Masterstudiengang „Solo / Dance / Authorship“ der UdK und der Masterstudiengang „Choreographie“ der HfS zugeordnet. Die zugelassenen

Bewerber und Bewerberinnen werden an der Hochschule immatrikuliert, der der Studiengang zugeordnet ist.

In der Pilotphase wurden die drei Studiengänge jeweils einmalig mit nur einer Gruppe Studierender durchgeführt, während seit April 2010 nun jährlich neue Bewerber und Bewerberinnen zugelassen werden, mit Ausnahme des MA Choreographie, für den derzeit nur alle zwei Jahre zugelassen wird.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele des Hochschulübergreifenden Zentrum Tanz Berlin (HZT)

Im heutigen Hochschulübergreifenden Zentrum Tanz (HZT) ist, so durfte es die Gutachtergruppe bei der Vor-Ort-Begehung in Berlin erleben, das einzigartige Gründungsmotiv des Ausbildungsmodells noch immer besonders lebendig anwesend.

2006 wurde das HZT zunächst als Pilotprojekt unter Federführung des Berliner Senats und in Anbindung an Tanzplan Deutschland (der Bundeskulturstiftung) eingerichtet, mit dem Ziel, erstmals eine qualifizierte Hochschulbildung für den zeitgenössischen Tanz in Berlin aufzubauen. Das Fehlen einer umfassenden Ausbildung wurde vom – im nationalen und internationalen Kontext – starken professionellen Feld schon seit vielen Jahren als eklatanter Mangel empfunden. Träger sind die beiden maßgeblichen Kunsthochschulen der Stadt: Die Universität der Künste (UdK) und die Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch (HfS). Eine weitere Besonderheit des Konzeptes des HZT ist die auf Langfristigkeit und Intensität ausgerichtete Zusammenarbeit mit dem künstlerischen Praxisfeld der Berliner Tanzszene, in erster Linie über das Netzwerk TanzRaum Berlin. Die Fortführung des HZT wurde inzwischen in die Berliner Hochschulverträge (2009-2013) aufgenommen, ein auf zehn Jahre festgelegter Vertrag zwischen UdK und HfS wurde im Dezember 2011 paraphiert, und der Kooperationsvertrag mit TanzRaum Berlin steht kurz vor dem Abschluss.

Die Gutachtergruppe kann bestätigen, dass das HZT eine überzeugende Entwicklung vollzogen hat, von der Konzeptionalisierung, Vernetzung und experimentellen Pilotphase hin zum vollständigen Studienbetrieb und zu der Stabilisierung und Konsolidierung des Projektes. Die Gutachtergruppe gewann den Eindruck, dass die ambitionierte Perspektive des HZT bei den Trägerhochschulen gut verankert ist, und der (hochschulpolitische) Wille da ist, die Voraussetzungen für das Zentrum auch bei drohenden Haushaltskürzungen zu sichern.

Auch für den TanzRaum Berlin stellt sich, nach den Herausforderungen der Pionierjahre, das HZT als Erfolgsmodell dar. Die Nachbarschaft von professioneller Szene und Ausbildungsbetrieb an den Uferstudios führt zu neuen Synergien, die Einbindung der Studierenden in professionelle künstlerische Projekte schon während des Studiums gelingt gut, ebenso die Einbindung der Professionellen in den Lehrbetrieb (u.a. im Mentorenpool), und einzelne Alumni behaupten sich bereits bei Ausschreibungen und auf Berliner Bühnen.

Da die am HZT (weiter-)entwickelten Studiengänge aus unterschiedlichen Traditionen und Hochschulkulturen hervorgegangen sind, spiegelt sich auch in der internen Organisationsstruktur des Zentrums die institutionelle Geschichte des Ausbildungsmodells wieder. Bisher kannte das HZT als entscheidendes Gremium die elfköpfige Gemeinsame Kommission, die paritätisch von den

beiden Hochschulen besetzt wurde und ihrerseits das dreiköpfige Direktorium bestimmte. Daneben gab es eine vom Land Berlin berufende Fachkommission und einen Internationalen Beirat. In der Zukunft wird das HZT kompakter und unabhängiger operieren können. Neben dem Vorstand (bestehend aus den Leitern der Trägerhochschulen; der Künstlerische Direktor und Tanzraum Berlin haben Rede- und Antragsrecht) wird der 7-köpfige HZT-Rat entscheidungsbefugt sein, wobei die Mitglieder nicht mehr paritätisch, sondern Kraft Amtes und durch Wahl besetzt werden. Weiterhin gibt es einen Fachlichen Beirat mit bis zu fünf Mitgliedern. Entscheidend ist allerdings, dass das HZT vom einem (auf fünf Jahre berufenen) Künstlerischen Direktor geleitet wird, der dem Zentrum nun erstmals eine ausgesprochene und zentrale Stimme, und ein internationales Gesicht geben kann.

Sowohl aus den Gesprächen mit Studierenden, als auch mit den Leitungsteams geht hervor, dass der kooperative Ausgangspunkt des HZT nach wie vor die größte Herausforderung - aber auch eine einzigartige Chance - bildet. Da sich alle drei Studiengänge in den vergangenen Jahren in einer anspruchsvollen Findungs- und Aufbauphase befunden haben, kam die Schärfung der Profile und die strukturelle Zusammenarbeit nur langsam in Gang. Inzwischen haben allerdings einige neue Einrichtungen Früchte abgeworfen und so scheint die Identität des HZT von allen Studierenden, Dozenten und Leitenden gleichsam getragen zu werden.

Dabei scheinen auch die zwei unterschiedlichen Standorte keinerlei Hindernis mehr zu sein, im Gegenteil, während die Uferstudios für alle Studiengänge den Kern des Zentrums bilden, ist die Immanuelkirchstraße eine willkommene Alternative mit eigenem Charakter. Regelmäßige Teamsitzungen, jährliche Klausurtagungen (HZT-Away-Days) und die HZT-Vollversammlung funktionieren als effektive Instrumente des Austauschs, der Abstimmung und der Evaluation. Der monatliche Jour-Fixe bindet auch die Studierenden in den ständigen Prozess des Dialogs mit ein.

Auf der Ebene der Lehre ist weiterhin lediglich eine Professorenstelle (mit 50% Lehrdeputat) vorgesehen die den konkreten Auftrag hat, in allen Studiengängen zu unterrichten. Allerdings haben auch andere Professoren großes Interesse über die Lehre Verbindungen herzustellen und unterrichten bereits bei den 'Nachbarn'. Weiterhin wurde ein gemeinsames Education Board institutionalisiert und bietet das Format Channel4 eine Art Studium Generale an, das als öffentliche Veranstaltung auch die Positionierung des HZT als lebendiges Zentrum für den Tanz (für die gesamte Berliner Szene) fördert.

Auch über die Grenzen des HZT hinaus werden Kooperationen angestrebt, so nimmt das Zentrum an der außergewöhnlichen UdK Initiative Kollisionen teil, die seit 2011 selbst auf dem Ufergelände stattfindet. Es entstehen einzelne Projekte mit Studiengängen anderer Künste, und der neu berufene Künstlerische Leiter des HZT gehört seit kurzem zum Leitungsteam der Graduiertenschule der UdK.

Gerade von den Studierenden geht der Wunsch nach noch mehr inhaltlicher Auseinandersetzung und Zusammenarbeit zwischen den Studiengängen aus. Es scheint, als werden mit der Phase der Stabilisierung und Konsolidierung neue Energien frei um einander zu entdecken und sich nun verstärkt diesem Kapitel des HZT zu widmen. Als besonders positives Beispiel heben die Studierenden das gemeinsame (körperliche) Morgentraining hervor. Inzwischen können sie aus einem gemeinsamen Angebot der Studiengänge wählen und begegnen einander so auf tagtäglicher Basis. Weitere Vorschläge (wie etwa der Vergleich und die kritische Reflektion der Feedback-Instrumente) wurden kürzlich während des Jour-Fixe besprochen, aber noch nicht in die Praxis umgesetzt.

Obwohl die drei Studiengänge des HZT künstlerisch unterschiedliche Schwerpunkte vertreten und ihre Lehrpläne entsprechend darauf abgestimmt haben, gibt es doch auch inhaltliche Überschneidungen, die zum Wesen des Zentrums gehören. Diese Überschneidungen gehen unmittelbar aus den Entwicklungen der Kunstform Tanz und des Berufsfeldes hervor.

Die Zielsetzung und das Gesamtkonzept des HZT beruht auf einer aktuellen Analyse künstlerischer Praxis und der sich verändernden professionellen Perspektive. Dabei gilt für alle Studiengänge (in unterschiedlichem Maße), dass die relativ junge Kunstform des zeitgenössischen Tanzes sich einerseits weitgehend entgrenzt hat, ihr besonderes (sinnlich-körperliches) Wissen allerdings auch immer öfter in anderen Künsten, Wissenschaften und sogar Lebensbereichen anerkannt wird. Entsprechend versteht sich das HZT als eine Kombination von künstlerischer Ausbildung, wissenschaftlicher Bildung und berufsbegleitender Praxis, und hat den Anspruch die Lücke zwischen Bühnentanzausbildung und tanz- und theaterwissenschaftlichen Studiengängen zu schließen.

Diese umfassende 'Anwendbarkeit' des Tanzes geht einher mit einem Arbeitsmarkt, der immer weniger deutliche Strukturen bietet und von den Akteuren zunehmend Flexibilität, Mobilität und Vernetzung fordert. Das HZT erwartet von allen Studiengängen, dass sie diesem Wandel Rechnung tragen. Dabei ist jeder einzelne Studiengang - innerhalb seines spezifischen Profils - eingebunden in den kreativen und kritischen Dialog mit und über den Körper: über was Tanz, Performance und Choreographie für diese Gesellschaft sein kann.

Dass dadurch eine gewisse Unschärfe entsteht über die konkreten professionellen Zukunftsaussichten der Studierenden mag heute noch Fragen aufwerfen, die Gutachtergruppe bemerkt allerdings, dass gerade dieses breite, nicht eindeutig definierte, individuell gestaltete Feld der Realität der zeitgemäßen Berufspraxis entspricht.

Bei einem Ausbildungsmodell mit einem offenen Tanzbegriff und einem umfassenden Master-schwerpunkt liegt es nahe, dass der (künstlerischen) Forschung besondere Aufmerksamkeit zukommt. Das ist bisher allerdings nur bedingt der Fall und sollte aus Sicht der Gutachtergruppe in der Weiterentwicklung des Gesamtkonzepts verstärkt werden, auch im Hinblick auf das sich

gerade international entwickelnde Feld von Promotionen an der Schnittstelle von künstlerischer und wissenschaftlicher Forschung. Hier liegen ausbaufähige Profilierungsmöglichkeiten.

Forschung ist vor allem implizit im Bachelorstudiengang „Tanz, Kontext, Choreographie“ (durch die Verknüpfung von Theorie und Praxis) und explizit bei dem Masterstudiengang „Solo / Dance / Authorship“ (durch den Fokus auf individuelle Recherche und Schreibpraxis) verankert. Am HZT gibt es zwar vielfältige, an Einzelpersonen gebundene, Forschungsaktivitäten (zum Teil eingebunden in internationale Programme), allerdings wurden noch keine eigenen thematischen Schwerpunkte formuliert, oder weiterbildende Maßnahmen für Dozenten und Alumni (etwa im Bereich der PhDs) integriert.

Auch wenn die Besonderheit des wachsenden Bereichs der künstlerischen Forschung am HZT und an den Trägerhochschule kritisch diskutiert wird, sollte das Zentrum internationale Entwicklungen nicht aus dem Auge verlieren und gerade ‚best practices‘ (wie das neu aufgelegte Graduiertenprogramm „Versammlung und Teilhabe“ in Hamburg, oder künstlerische Promotionsförderprogramme in Skandinavien, Österreich und der Schweiz) als Impuls sehen, auch in diesem Bereich Pionierambitionen zu entwickeln.

Zu Recht merkt der Präsident der UdK an, dass die wissenschaftliche Forschung (und Promotion) an der Kunsthochschule nichts Unbekanntes ist. Allerdings sollte das HZT eine eigenständige, dem grenzüberschreitenden zeitgenössischen Tanz angemessene, Position entwickeln.

Die Gutachtergruppe freut sich, dass dem DFG-Antrag eines Professors des HZT inzwischen zugestimmt wurde und sieht es als eine Bestätigung, dass am HZT großes Potential vorhanden ist um das Zentrum auch im Bereich der künstlerischen Forschung international zu profilieren. Die neu geschaffene Möglichkeit, qualifizierten (und thematisch verwandten) Promotionskandidaten eine Arbeits-Residenz am HZT anzubieten, ist dabei von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

2 Studiengang „Tanz, Kontext, Choreographie“ (B.A.)

2.1 Ziele

2.1.1 Ziele des Studiengangs

Als einer von drei Studiengängen des „Hochschulübergreifenden Zentrums Tanz“ verfolgt der Bachelorstudiengang „Tanz Kontext, Choreographie“ (B.A.) das Ziel einer praxisnahen Ausbildung, die die Studierenden bzw. Absolventen befähigt, künstlerische Positionen und eigenständige künstlerische Arbeiten zu entwickeln. Dementsprechend hat das Entwickeln und Erarbeiten eigener künstlerischer Vorhaben im Studium einen hohen Stellenwert.

Der Studiengang ist klar darauf ausgerichtet, einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss zu vergeben, der den Absolventen ein kritisches und reflektierendes Bewusstsein über das sich in

stetiger Wandlung befindende Berufsfeld Tanz in seiner ganzen Breite eröffnet und sie zu eigenständig agierenden, teamfähigen künstlerischen Persönlichkeiten entwickelt. Damit ist der Bachelorstudiengang im Gesamtkontext des HZT ein in dieser Form sonst in Deutschland nicht bestehender Studiengang, der sich im Sinne der Grundkonzeption des HZT einem sich verändernden und internationalisierten Berufsfeld Tanz stellt. Deshalb erfolgte in 2012 auch eine Umbenennung des Studiengangs aus „Zeitgenössischer Tanz, Kontext, Choreographie“ in „Tanz, Kontext, Choreographie“.

Quantitative Zielsetzungen des Studiengangs

Mit Beginn des Wintersemesters 2012/2013 ist der Studiengang zum ersten Mal ausgelastet. Das heißt, dass insgesamt 48 Studierende im Bachelorstudiengang studieren, was 16 Studierende pro Jahrgang bedeutet. Aufgrund der spezifischen Gründungsgeschichte gibt es zum jetzigen Zeitpunkt erst einen Absolventenjahrgang, der sein Studium in der so genannten Pilotphase des HZT zwischen 2007 und 2010 absolviert hat. Dieser Jahrgang studierte entsprechend allein und ohne parallel laufende Jahrgänge des Bachelorstudiengangs. Nach Abschluss und Evaluation der Pilotphase wurden im Jahr 2010, 2011 und 2012 jeweils 16 Studierende aufgenommen. Das Aufnahmeverfahren des Studiengangs erfolgt jeweils im Frühjahr, der Studienbeginn jeweils im darauf folgenden Wintersemester.

Die Bewerberzahlen entwickeln sich konstant. Für die Pilotphase 2007 bewarben sich 190 Interessierte, von denen 20 Studierende aufgenommen wurden. Jedoch ist die Bewerberzahl der Pilotphase aufgrund der Prominenz des Gründungskontextes und der internationalen Aufmerksamkeit nicht mit dem nun bestehenden Regelstudienbetrieb zu vergleichen. Die Bewerberzahlen für die jetzt laufenden drei Jahrgänge liegen entsprechend im Schnitt bei 125 Bewerbungen, so dass sich eine Quote von ca. 8,9 Bewerbungen auf einen Studienplatz ergibt. Damit zeigt sich eine anhaltende Nachfrage nach Studienplätzen, die für die hohe Attraktivität des Studiengangs spricht.

Ca. 70% der Studierenden kommt aus dem Ausland, der Anteil Studierender aus Deutschland liegt entsprechend bei 30%. Dementsprechend können Lehrveranstaltungen sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache durchgeführt werden. Gleichzeitig ergibt sich ein zurzeit typisches Bild für künstlerische Studiengänge im Verhältnis männlicher zu weiblichen Studierenden von 30% (Männer) zu 70% Frauen. Der Bachelorstudiengang dürfte aber im Vergleich zu anderen Tanzstudiengängen sogar einen recht hohen Anteil männlicher Studierender aufweisen.

Die Zahl der Studienabbrecher lässt sich bislang nur für die Pilotphase 2007 – 2010 benennen. Dort haben fünf Studierende das Studium abgebrochen und dies mit entweder gesundheitlichen Problemen bzw. mit dem Nicht-Erfüllen von Studierenerwartungen begründet. Für die Pilotphase eines Studienbetriebs mit all ihren Konzeptions- und Realisierungsfragen ist dies aber nicht als

ungewöhnlich einzustufen, sondern spricht eher für den Studiengang, der in einer komplexen und schwierigen Erprobungsphase 75% der Studierenden erfolgreich zum Abschluss führte.

2.1.2 Qualifikationsziele des Studiengangs

Die Qualifikationsziele, die im Rahmen des Studiengangs vermittelt werden, beinhalten eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis, der Entwicklung einer eigenständigen Künstlerpersönlichkeit, der Fähigkeit zur kritischen und sprachlichen Reflexion sowie die Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten des Fachgebiets in produktionspraktischen, künstlerischen und wissenschaftlichen Bereichen.

Das sechs Semester umfassende Studium ist entsprechend dieser Ziele in zwölf Modulen gegliedert, die aufeinander aufbauend und ineinandergreifend das selbständige Arbeiten, Artikulieren und Reflektieren sowie die Wissensaneignung fördern. Jedes Modul muss mit einer zu bestehenden Modulprüfung abgeschlossen werden. Parallel dazu sind auf den einzelnen Studierenden ausgerichtete Angebote wie Mentoring, Einzeltermine und Sprechstunden mit den Lehrenden sowie Zeit zum Selbststudium vorgesehen.

Zielgruppe des Studiengangs sind Studierende mit einer durch die Zugangsprüfung nachgewiesenen besonderen künstlerischen Begabung und dem Ziel des eigenständigen künstlerischen Arbeitens. Tänzerische Vorerfahrungen sind dabei nicht zwingend nötig, auch der Einstieg aus anderen Bereichen ist möglich. Das Aufnahmealter liegt im Schnitt bei 24,8 Jahren.

Im Rahmen der zwölf Module werden Kompetenzen in den Bereichen Tanz und Trainingsformen, Bewegungsanalyse und Körpertheorien, Dokumentation und Kommunikation, Choreographie und Komposition sowie eigener künstlerischer Projektarbeit vermittelt. Zudem wird das Kompetenzfeld Tanz erweitert um Kenntnisse und Reflektion aktueller kunsttheoretischer Diskurse sowie die Kenntnis anderer Kunstformen und deren spartenübergreifende Potenziale im Hinblick auf das Feld Tanz.

Die Gesamtkonzeption des Studiengangs verbindet somit in hohem Maße die Verknüpfung wissenschaftlich-theoretischer und künstlerisch-praktischer Befähigungen und die Entwicklung der Studierenden zu eigenständigen künstlerischen Persönlichkeiten, die zugleich in der Lage sein sollen, die erworbenen Kenntnisse und Qualifikationen als kreative Fähigkeiten auch im Transfer auf andere gesellschaftliche und künstlerische Betätigungsfelder zu denken. Darüber hinaus eröffnet das Studium den Studierenden und Absolventen eine gesellschaftlich bezogene Sicht auf ihre eigene Kunstform, die Künste insgesamt und die Frage der sich daraus ergebenden gesellschaftlichen Verantwortung von Kunstschaffenden.

Der Studiengang „Tanz, Kontext, Choreographie“ bereitet – dem hohen, vom Berufsfeld Tanz verlangten Flexibilitäts- und Innovationsgrad entsprechend – auf den Einstieg in verschiedenen ausformulierte Tätigkeitsfelder vor. Diese sind sowohl künstlerisch-konzeptionell als auch tänze-

risch, choreographisch, tanzvermittelnd und -unterrichtend, dramaturgisch oder organisatorisch ausgerichtet. Zugleich ermöglicht der Abschluss ein Masterstudium in den Bereichen Tanz, Choreographie und Performance sowie angrenzenden Disziplinen anzuschließen. Indem ein hohes Maß an kritischer Reflektionsfähigkeit, Teamkompetenzen genauso wie Eigenständigkeit im Rahmen des Studiums angelegt ist, schafft der Bachelorstudiengang damit eine gute Grundlage für den Eintritt in den Arbeitsmarkt Tanz, der im Wesentlichen und insbesondere im freischaffenden Bereich, von einem hohem Maß an Eigenverantwortung und Kreativität geprägt ist und in dem sich individuelle Tätigkeitsfelder häufig erst durch die selbständige Entwicklung und Konzeption der einzelnen Aktiven herausbilden.

Die hohe Quote von Anschlussaktivitäten, Auszeichnungen und Projektförderungen der Absolventen in diversen Feldern des Tanzes im Anschluss an das Studium der Pilotphase belegt die praxisbezogene Belastbarkeit des Studienkonzepts im Hinblick auf seine berufspraktischen Aspekte. Dies wird zudem gefördert durch den Standort des HZT, das eingebunden ist in die „Uferstudios“, in denen zahlreiche Künstler der Berliner und internationalen Freien Tanzszene proben und arbeiten. Damit lassen sich quasi auf dem Campus im Rahmen des Studiums bereits Netzwerke im professionellen Feld knüpfen. Verstärkt wird dieses durch die international agierenden und renommierten Gastdozenten, die in die Lehre des Bachelorstudiengangs eingebunden sind. Nicht zuletzt die auch nach der Pilotphase weitergeführte Kooperation mit dem Netzwerk TanzRaum Berlin ist ein innovativer und nicht selbstverständlicher Ansatz der Verbindung zwischen Studium und Tanzszene, die die Studierenden in die Aktivitäten der Netzwerkpartner - die alle Felder des Tanzes umspannen und die wesentlichen Tanzinstitutionen Berlins einbeziehen - einbinden und mit diesen bekannt machen. Damit liegt auch von Seiten der professionellen Tanzszene eine hohe Aufmerksamkeit auf den Aktivitäten der Studierenden und Absolventen. Das Berlin-bezogene Netzwerk wird zudem durch überregionale und internationale Partner ergänzt.

Mit dem bewusst breit angelegten Tanzbegriff, dem Fokus auf der Befähigung zum teamorientierten sowie eigenständigen künstlerischen Arbeiten und der Verbindung von Theorie und Praxis hat der Studiengang ein spezifisches Profil, das in dieser Form europaweit einzigartig ist. Mit Blick auf den sich stetig wandelnden Tanzmarkt und -begriff sowie den Diskussionen und Entwicklungen im Bereich Kulturpolitik und -förderung ist dieses Profil sicherlich wegweisend, da es den Studierenden einen NICHT auf einen Beruf - z.B. den Beruf des Tänzers - eingeschränkten Weg in die Berufswelt eröffnet.

2.2 Konzept

2.2.1 Studiengangsaufbau

Der Studiengang gliedert sich in die folgenden zwölf Module:

- Tanz und Trainingsformen I (1. und 2. Semester, 13 ECTS-Punkte)
- Tanz und Trainingsformen II (3. bis 6. Semester, 24 ECTS-Punkte)
- Bewegungsanalyse und Körpertheorien I (1. bis 3. Semester, 11 ECTS-Punkte)
- Bewegungsanalyse und Körpertheorien II (4. und 5. Semester, 6 ECTS-Punkte)
- Andere Künste / Kunsttheorie I (1. und 2. Semester, 8 ECTS-Punkte)
- Andere Künste / Kunsttheorie II (3. bis 5. Semester, 8 ECTS-Punkte)
- Dokumentation / Kommunikation (1. bis 3. Semester, 12 ECTS-Punkte)
- Choreographie / Komposition I (2. und 3. Semester, 12 ECTS-Punkte)
- Choreographie / Komposition II (4. bis 6. Semester, 22 ECTS-Punkte)
- Projektarbeit I (1. und 2. Semester, 16 ECTS-Punkte)
- Projektarbeit II (3. bis 5. Semester, 28 ECTS-Punkte)
- Projektarbeit III (Bachelorprüfung) (6. Semester, 20 ECTS-Punkte)

Der Aufbau des Studiengangs und seine Aufteilung in zwölf Module - die aufeinander aufbauen und zugleich miteinander verknüpft sind - ist im Hinblick auf die Qualifikationsziele des Studiengangs sinnvoll aufgebaut. Dabei ist es besonders wichtig, dass den Studierenden ein hohes Maß an eigenverantwortlichem Arbeiten sowie das Entwickeln künstlerischer Positionen und deren Reflektion eröffnet wird. Für die Zukunft ist in diesem Zusammenhang wünschenswert, die Entwicklung der Fähigkeiten im Bereich des wissenschaftlichen Schreibens noch stärker als bisher zu fokussieren und entsprechende Guidelines zu entwickeln. Auch die Einbettung der einzelnen Veranstaltungen in Module und deren Kontextualisierung untereinander sollte den Studierenden noch stärker vermittelt werden, um ihnen in der Anfangsphase eine vertiefende Orientierung zu geben.

2.2.2 ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele

Wie bereits erwähnt ist der Studiengang gemäß der Qualifikationsziele und des angestrebten Berufsfeldes sinnvoll strukturiert. Auch die Studierbarkeit ist gewährleistet, dies sowohl im Hinblick auf die möglichen unterschiedlichen tanzbezogenen Vorerfahrungen der Studierenden als auch im Hinblick auf die eigenen künstlerische Arbeit der Studierenden. Mit in der Regel maximal drei Modulprüfungen pro Semester ist auch die Prüfungsleistung der Studierenden als anspruchsvoll aber zu bewältigen einzustufen.

Das erste und das vierte Semester sind prüfungsfrei angelegt. Dies ermöglicht einerseits eine sinnvolle Orientierungsphase zu Beginn des Studiums als auch ein Praxis- bzw. Auslandssemester im vierten Studiensemester. Im Sinne eines Mobilitätsfensters bietet sich das vierte Semester für

einen Auslandsaufenthalt an, sodass bewusst die im Ausland gesammelten Erfahrungen in das abschließende dritte Studienjahr eingebracht werden können. Die Studiengangsverantwortlichen und das Akademische Auslandsamt der UdK unterstützen die Studierenden.

Die studentische Arbeitsbelastung ist plausibel in der Studienplanung und -ordnung angegeben. Die Qualifikationsziele der einzelnen Module und Modulprüfungen und ihre inhaltliche Verteilung über den sechssemestrigen Studienablauf sind sinnvoll aufeinander aufgebaut und abgestimmt und entwickeln die angestrebte Gesamtkompetenz der Absolvierenden. Die Studierenden erwerben 180 ECTS-Leistungspunkte bis zum Bachelorabschluss und erhalten neben Zeugnis und Bachelor-Urkunde ein Diploma Supplement zur internationalen Vergleichbarkeit ihres Abschlusses.

Der Studiengang orientiert sich in seiner Konzeption an den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben unter Berücksichtigung der besonderen Regelungen für künstlerische Studiengänge und setzt die Anforderung des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse an einen Bachelorstudiengang um.

2.2.3 Lernkontext

Das Lehrkonzept umfasst ein themen- und moduladäquates Angebot an Lehr- und Lernmethoden, die angemessen abgestimmt sind auf die Studienziele und -inhalte. Dies umfasst:

- Gruppenunterricht insbesondere in den Trainings- und Workshop-Bereichen sowie im Rahmen der Vermittlung theoretischer Grundlagen,
- Einzelunterricht in Form von Coaching und Mentoring zur intensiven fachlichen Anleitung und zur Bearbeitung individueller Themenstellungen
- Vorträge und Lectures, die konzentrierten Einblick in spezifische Themengebiete eröffnen
- Projektarbeit, in deren Rahmen und durch Mentoring gestützt die Studierenden in Teams oder alleine künstlerische und wissenschaftliche Fragestellungen entwickeln und realisieren
- Exkursionen zu fachbezogen relevanten professionellen Plattformen, Festivals, Konferenzen etc.
- sowie Praktika als praxisorientierter Erfahrungserwerb außerhalb der Hochschule.

Während zu den Modulen „Tanz und Trainingsformen“, „Bewegungsanalyse und Körpertheorien“ „Andere Künste / Kunsttheorie“ und dem „Praxisprojekt I“ Einzelunterricht in Form von Coaching stattfindet, werden die „Praxisprojekte II und III“ durch Mentoring begleitet.

2.2.4 Zugangsvoraussetzungen

Mit Blick auf die konstant hohen Bewerberzahlen und das angestrebte Bewerberprofil ist das Zugangs- und Auswahlverfahren gut auf den Studiengang abgestimmt. Als Zugangsvorausset-

zung ist festgelegt, dass eine besondere künstlerische Begabung vorliegen soll, mindestens die Schulpflicht erfüllt ist (erwünscht: allgemeine Hochschulreife) und mindestens Grundkenntnisse der englischen Sprache bzw. für ausländische Bewerber der Nachweis über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache vorliegen müssen.

Die Zugangsprüfung ist als dreistufiges Verfahren angelegt: Auf Grundlage eines Zulassungsantrags, dem auch künstlerische Arbeitsproben beizufügen sind, erfolgt eine Vorauswahl. Die Bewerber, die die Vorauswahl bestanden haben, werden zu einer zweistufigen Zugangsprüfung eingeladen, die aus einer ersten Phase der Gruppenarbeit sowie einer darauf folgenden Phase der Einzelarbeit und der Einzelgespräche besteht. Im Hinblick auf das angestrebte Studierendenprofil ist dieses ein adäquates Vorgehen, das künstlerische Befähigung und Motivation der Bewerber sinnvoll berücksichtigt. Für Studienbewerber mit Behinderung sieht die Zulassungsordnung einen Nachteilsausgleich im Zulassungsverfahren vor.

3 Studiengang „Solo / Dance / Authorship“ (M.A.)

3.1 Ziele

Die Bewerber für den Studiengang kommen aus 40-50 Ländern. Mit ca. 10 Bewerbern pro Studienplatz besteht derzeit ein großes Interesse am Studiengang. Die Auswahl von Studierenden mit sehr unterschiedlichen Vorausbildungen spiegelt das Interesse des Studiengangs an starker Heterogenität wieder.

Durch die enge Kooperation der drei Studiengänge des HZT ergeben sich mehr Möglichkeiten für Studierende: das Trainingsangebot und Lehrangebot wird dadurch facettenreicher und die Studierenden erhalten die Möglichkeit nicht nur studiengangintern ihre Arbeiten zu präsentieren und zu besprechen. Dies ist ein wichtiger Schritt, um der Heterogenität der Interessen von Vorkenntnissen der Studierenden optimal Rechnung tragen zu können. Ein solches Umfeld verspricht auch Kooperationen nicht nur auf institutioneller Ebene, sondern ebenfalls in Projekten von Studierenden.

Die Infrastruktur der Uferstudios ist bestens geeignet für die Studierenden. Strukturell - durch das Teilen von Ressourcen wie Bibliothek, Mediathek, Küche und Aufenthaltsraum, etc. - ergeben sich automatisch wichtige Berührungspunkte zwischen den Studiengängen. Die Kooperation der Hochschulen und die starke Heterogenität des Studiengangs stellen hohe Anforderungen an Kommunikation und Betreuung. Angesichts dessen sind die zahlreichen Diskussions- und Begegnungsforen (education board, Teamsitzung, HZT Vollversammlungen) und die Einrichtung einer festen künstlerischen Leitung des HZT sowie eine Verstärkung der Professuren und weiteren Lehrkräften ein Schritt von großer Bedeutung.

3.1.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Der englischsprachige Masterstudiengang „Solo/Dance/Authorship“ hat sich zum Ziel gesetzt, die Studierenden zu befähigen, im Bereich der zeitgenössischen körperbasierten Kunst (Tanz, Choreographie, Performance, Theater) sowie in verwandten Feldern selbstständig Projekte zu entwickeln, zu realisieren und zu präsentieren. Sie sollen zudem ihre Arbeit im Kontext der zeitgenössischen Performance entwickeln, erweitern und innerhalb künstlerischer und kultureller Debatten reflektieren und analysieren. Der Studiengang soll die Studierenden zudem in die Lage versetzen, eine bereits vorhandene körperbasierte künstlerische Praxis weiterzuentwickeln.

Der Masterstudiengang „Solo/Dance/Authorship“ bietet Künstlern mit Erfahrung in körperbasierten Kunstpraxen die Gelegenheit „die Formen, Kontexte, sowie die intellektuelle Bandbreite“ ihrer Arbeit zu erweitern. Es geht also nicht nur darum, künstlerische Arbeit zu leisten und diese zu reflektieren, sondern sie auch verbal und schriftlich vertreten zu können. Schreiben spielt in dieser Hinsicht eine zentrale Rolle. Mit „framing statements“ bilden die Studierenden die Kompetenz aus, ein der Komplexität einer künstlerischen Arbeit übergeordnetes Forschungsanliegen zu formulieren. Zudem werden sie in die Lage versetzt, Kriterien zu bestimmen, mit denen ihre Arbeit gesehen und beurteilt werden sollen.

Die Freiheit, die Studierenden gewährt wird, in welcher Form sie diese „framing statements“ übermitteln (schriftlich oder mündlich) zeugt von einem differenzierten Verständnis des Spannungsfeldes zwischen körperbasierter künstlerischer Arbeit und Sprache. Es wird verschiedenen Formen des Denkens, Schreibens und Sprechens Raum gegeben. Nichtsdestotrotz sollen Studierenden ebenfalls an wissenschaftliche Methoden herangeführt werden, was sicherlich besonders intensiver Betreuung bedarf – insbesondere auf Grund der Herausforderung, die dies für Künstler darstellen kann, die langjährige Praxiserfahrung fernab akademischer Denk- und Arbeitsweisen gesammelt haben. Möglicherweise könnte auch die Ausbildung einer „Praxis des Schreibens“ im Studiengang noch stärker unterstützt werden.

Die Studierenden bestätigen, dass die Auseinandersetzung mit der eigenen künstlerischen Arbeit im Studiengang geleistet wird und dass die Arbeiten innerhalb des Masterstudiengangs ausgiebig besprochen und von ihren Autoren verteidigt werden. Dies bereitet sie vorzüglich auf den sehr kompetitiven Arbeitsmarkt aus, in dem Überzeugungskraft und die Fähigkeit, die eigene Arbeit darzustellen, von großer Bedeutung ist. Mit dem regelmäßigen Angebot an Einzelgesprächen sowie mündlichem Feedback nach Präsentationen und Prüfungen wird für die Studierenden die Möglichkeit eröffnet, Beratung und Orientierung innerhalb des Studiengangs, der eigenen künstlerischen und persönlichen Entwicklung und in Bezug auf die Kunstszene zu erhalten. Auch spielt das Feedback der Kommilitonen eine zentrale Rolle in der Persönlichkeitsentwicklung der Künstler. Das enge Zusammenspiel der drei Studiengänge des HZT und das Bemühen, die

Arbeiten nicht nur studiengangintern zu präsentieren, erweitert die mögliche Bandbreite des Feedbacks.

Der Bereich der Forschung ist zwar z.T. der Kunstproduktion inhärent - braucht jedoch, um Tiefe zu erlauben und an der Schnittstelle zwischen künstlerischer Praxis und Wissenschaften produktiv voranzukommen, Zeit und Kontinuität. Eine Verstetigung der Professuren und Lehrkräfte ist dafür von großer Bedeutung.

Der Masterstudiengang „Solo/Dance/Authorship“ bildet selbstbewusst Künstler aus, die es vermögen künstlerische Arbeit auf hohem Niveau zu produzieren und zu reflektieren. Die Kooperation mit TanzRaum Berlin, sowie die Einbindung von Produktionen in Berliner Festivals und die bereits während des Studiums durch die Mentorenschaften erreichte Vernetzung schaffen wichtige erste Brücken in den professionellen Arbeitsmarkt. Insbesondere kann hier TanzRaum Berlin eine wichtige Rolle spielen, nicht nur im Vermitteln von Präsentationsmöglichkeiten sondern ebenfalls in dem Schaffen eines Bewusstseins für die kulturpolitischen Hintergründe der künstlerischen Arbeit.

Dass das künstlerisch / choreographische Wissen jenseits der Aufführungen auf unterschiedlichste Art und Weise in die Gesellschaft zurückfließen kann und dass sich aufgrund des sehr kompetitiven Arbeitsmarkts dieser Bereich für viele Studierende früher oder später als berufliche Perspektive zeigen kann, ist den Lehrenden bewusst. Dennoch setzt der Studiengang den Fokus auf künstlerische Arbeit und nicht auf Vermittlungsprozesse in andere gesellschaftlichen Bereiche.

Viele der Studierenden kehren im Anschluss an das Studium in ihr Heimatland zurück, bleiben jedoch mit ihren Kommilitonen weiterhin im aktiven Kontakt und schaffen somit internationale Netzwerke.

3.2 Konzept

3.2.1 Studiengangsaufbau

Der Studiengang gliedert sich in die folgenden sechs Module:

- Fragen der Praxis 1: Diagnostik / Schreiben und Erforschung/Neue Arbeitsansätze (1. Semester, 20 ECTS-Punkte)
- Solo/Dance/Authorship verhandeln: Vorlesungs- /Seminarreihe 1 (1. Semester, 10 ECTS-Punkte)
- Fragen der Praxis 2: Kompositorische Strategien & Taktiken (2. Semester, 20 ECTS-Punkte)
- Kompositorische Praxis & Kontexte: Vorlesungs- /Seminarreihe 2 (2. Semester, 10 ECTS-Punkte)

- Eigenständige & kollaborative Forschung und Entwicklung (3. Semester, 30 ECTS-Punkte)
- Studienabschließendes Modul: Abschlussprojekt für SODA und Dokumentation (4. Semester, 30 ECTS-Punkte)

Der Studiengang ist sinnvoll strukturiert. Beginnend mit praktischen und theoretischen Seminaren in den ersten beiden Semestern werden im dritten und vierten Semester eigene Projekt- und Forschungsvorhaben individuell und als Gruppe umgesetzt. Die ersten beiden Semester legen dabei in einer durch „Feedback, Kritik und Zusammenarbeit gekennzeichneten Arbeitsumgebung“ die Basis für die eigene Forschung in individuellen Interessensbereichen im dritten Semester hinführend auf das eine Performance-Arbeit beinhaltende Abschlussprojekt.

Während die Gesamtkonzeption des Studiums auch im Hinblick auf die formulierte Gesamtqualifikation in sich stimmig ist, bleibt es den einzelnen Künstler überlassen, Verbindungen zwischen möglicherweise vorerst fremd erscheinenden Teilmodulen und ihren eigenen künstlerischen Ansätzen herzustellen. Hierbei stehen die Tutoren und Mentoren den Studierenden zur Seite.

Die Studierenden schilderten in den Gesprächen vor Ort zwar die hohen Anforderungen des Studiums, dies ist aber auch der Kürze des Studiums geschuldet. Hervorzuheben ist, dass der starke praktische Anteil des Studiums den studierenden Künstlern erlaubt „in der Praxis zu bleiben“.

3.2.2 ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele

Der Studiengang ist modularisiert. In jedem der vier Semester werden 30 ECTS-Punkte erworben, sodass das gesamte Studium 120 ECTS-Punkte umfasst. Jedes Modul ist auf die Dauer von einem Semester konzipiert und schließt mit einer das gesamte Modul umfassenden Modulprüfung ab. Die studentische Arbeitsbelastung ist nachvollziehbar in den Modulbeschreibungen ausgewiesen und erscheint angemessen. Mit jeweils zwei Modulen in den ersten beiden Semestern und jeweils einem Modul im dritten und vierten Semester ist die Prüfungsbelastung adäquat.

Der Studiengang orientiert sich in seiner Konzeption an den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben unter Berücksichtigung der besonderen Regelungen für künstlerische Studiengänge und setzt die Anforderung des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse an einen Masterstudiengang um.

3.2.3 Lernkontext

Die im Studiengang eingesetzten Lehr- und Lernmethoden - neue Werke schaffen / Forschungsprojekte durchführen / Prozessdokumentation / Präsentation / Reflektion - gekoppelt an Seminarreihen die das Feld Solo / Dance / Authorship ausloten sowie Einblicke in kulturelle Kontexte sowie Kunsthistorische und gesellschaftliche Fragestellungen liefern, sind für die Zielsetzung des

Studiengangs geeignet. Sie schaffen es, die Studierenden zu befähigen, Kunst zu produzieren, zu kontextualisieren, zu vermitteln und zu vermarkten.

Die Prüfungsformen orientieren sich an den Modulzielen. Während die beiden Vorlesungs- und Seminarreihen „Solo/Dance/Authorship verhandeln“ und „Kompositorische Praxis und Kontexte“ jeweils mit einer schriftlichen Arbeit abschließen, sehen die weiteren Module jeweils eine Performance einschließlich mündlicher Erläuterung und Diskussion sowie ein „Arbeitsbuch“, das die Forschung und den Prozess der eigenen künstlerischen Arbeit dokumentiert, als Modulprüfung vor. Diese „Portfolioprüfungen“ zielen dabei auf die Erarbeitung einer eigenständigen Forschungspraxis ab. Die Prüfungskommission diskutiert die Präsentationen eine Stunde ohne Studierende und gibt im Anschluss jedem Studierenden eine Stunde Feedback.

3.2.4 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen sind angemessen und der Zielgruppe des Studiengangs angepasst. Als Voraussetzung müssen die Studierenden einen Bachelor- oder gleichwertigen Studienabschluss, Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau C1 sowie eine auf den Studiengang bezogene, besondere künstlerische Begabung basierend auf einer körperbasierten („body based“) Kunstpraxis (zum Beispiel im Bereich Tanz, Choreographie, Performance) vorweisen. In begründeten Fällen können Studierende auch ohne vorherigen Studienabschluss zugelassen werden, wenn die erforderliche Eignung im Beruf oder auf andere Weise erworben wurde.

Das Zulassungsverfahren sieht ein zweistufiges Verfahren, das aus einer Vorauswahl sowie einer Zugangsprüfung, vor. Während zur Vorauswahl Zeugnisse, Lebenslauf, ein Empfehlungsschreiben, drei Arbeitsproben, ein Motivationsschreiben und ein kurzer selbstgeschriebener Diskusstext vorzulegen sind, besteht die dreitägige Zugangsprüfung aus einer eigenen Solo-Arbeit von 8 bis 10 Minuten einer kurzen schriftlichen Aufgabe und einem Einzelgespräch in englischer Sprache.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist festzustellen, dass die Zugangsvoraussetzungen und das Zulassungsverfahren geeignet erscheinen, die Eignung der Studierenden festzustellen. Für Studienbewerber mit Behinderung sieht die Zulassungsordnung einen Nachteilsausgleich im Zulassungsverfahren vor.

4 Studiengang „Choreographie“ (M.A.)

4.1 Ziele

Der Masterstudiengang „Choreographie“ ist in die Strategie des HZT ausreichend eingebunden. Es gab bis jetzt eine räumliche und administrative Trennung aufgrund seiner langjährigen Zugehörigkeit zur HfS. Die Erfolge bei der Integration des Studiengangs in die Strukturen des HZT sind positiv hervorzuheben.

In den Studiengang, der acht Studienplätze umfasst, wird derzeit im zweijährigen Turnus immatrikuliert. Die quantitative Zielsetzung des Studiengangs hat mit durchschnittlich 5,6 Bewerbungen je Studienplatz eine hohe Quote erreicht. Es gibt eine große Nachfrage nach Studienplätzen sodass überlegt wird, ab 2014 den zweijährigen Immatrikulationsrhythmus auf einen jährlichen Rhythmus zu verringern. Dieses Vorhaben wurde von der Gutachtergruppe in der Vor-Ort-Begehung kritisch hinterfragt. Von der Leitung des HZT sowie von den Leitungen der HZT-tragenden Hochschulen wurde dies nachvollziehbar begründet.

4.1.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind breit angelegt. Sie umfassen die Tätigkeit eines Choreografen sowohl für feste Häuser als auch für die Freie Szene. Mit dem Studiengang soll eine Verbindung zwischen praktischer Arbeit und theoretischer Reflektion geleistet werden. Das Ziel ist, den Studierenden zudem die nötigen Qualifikationen zu vermitteln, Berufsfelder selbstständig zu entwickeln. Die Zielgruppe von Bewerbern ist breit gefächert. In erster Linie verfügen die Bewerber über einen ersten Abschluss im Bereich des Tanzes und haben somit Grundkenntnisse in künstlerischer Körperarbeit. Der Studiengang bietet als Schwerpunkt die individuelle Vertiefung von somatischen Praxen in Komposition und Choreografie. Durch seine somatischen und künstlerischen Tendenzen in der Ausbildung positioniert sich dieser Studiengang als einzigartig in der deutschen Hochschullandschaft. Der Studiengang befähigt durch die Vermittlung der notwendigen technischen und handwerklichen Kompetenzen für eine berufliche Tätigkeit als Choreograph.

Mit seiner künstlerisch-praktischen Orientierung verbindet der Studiengang somatische Praktiken und Verkörperungstheorien, sodass die Studierenden ein vertiefendes Wissen über den Körper erhalten und Bewegungsrecherche betreiben können. In weiteren Modulen werden die Studierenden in die künstlerische Zusammenarbeit, insbesondere zwischen Tänzern und Choreographen eingeführt. Darüber hinaus werden sie zudem befähigt, ihre eigene Arbeit in künstlerische Diskurse und den gesellschaftlichen Kontext einzuordnen und erhalten produktionsbezogene Kenntnisse und Fertigkeiten. Der Masterstudiengang „Choreographie“ weist ein gut ausbalanciertes Verhältnis zwischen theoretischen und praktischen Aspekten in den Studienzielen auf. In den künstlerischen Prozessen werden diese Aspekte zusammengefügt und durch einen kreativen Prozess ergänzt. Es ist zu erkennen, dass die theoretischen Fächer eine wissenschaftliche Befähigung der Studierenden innerhalb ihrer künstlerischen Projekte fördern sollen, dies sollte aber weiter profiliert und als Teil des Studiums herausgearbeitet werden.

Die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden wird über die somatischen Aspekte auf praktischer Ebene gefördert. In der Auseinandersetzung und der Reflektion der eigenen Arbeit mit den Mitstudierenden entwickeln die Studierenden ihre künstlerische Persönlichkeit, die durch eine persönliche Betreuung der Studierenden durch Mentoren noch gefördert wird. Der Studi-

engang ist, auch durch sein Netzwerk, in ständigem Kontakt mit seiner sozialen Umgebung. Er bezieht sich auf den gesellschaftlichen Kontext, der sich auch über verschiedene Kooperationspartner definiert und die Studierenden animiert, sich mit zivilgesellschaftlichen Fragen auseinanderzusetzen.

Die Berufsperspektive ist breitgefächert angelegt. Eine gut vernetzte Struktur durch verschiedene Kooperationspartner soll dazu beitragen, dass Studierende einen individuellen Zugang zu diversen beruflichen Tätigkeitsfeldern bekommen. Die Berufsfelder sind ausreichend definiert, könnten aber noch differenzierter dargestellt werden, insbesondere in Abgrenzung zu den Berufsfeldern des Masterstudienganges „Solo/Dance/Authorship“. Die Absolventen erwerben qualifizierte Fähigkeiten, die notwendig sind, um sich in verschiedenen Berufsfeldern professionell und individuell zu verankern.

Der Studiengang setzt sich mit der Reflektion der Entwicklung von choreografischen Fähigkeiten auseinander, die zur Realisierung von künstlerischen Projekten befähigen sollen. Die Anpassung an die aktuellen Anforderungen der Berufspraxis in der zeitgenössischen Tanzszene wird berücksichtigt und eine Vernetzung mit verschiedenen Kooperationspartnern auf nationaler und internationaler Ebene wird angestrebt.

Der Studiengang ist als Vollzeitstudium konzipiert, der durch eine intensive und weitreichende Betreuung durch Mentoren Studienabbrüchen entgegenwirkt. Die Zielsetzung entspricht den Anforderungen eines Masterstudiengangs und ist aus der Sichtweise der Studierenden realisierbar.

Der Studiengang legt eine besondere Aufmerksamkeit auf die somatischen Praktiken sowie verschiedenen Verkörperungstheorien. Die Gutachtergruppe befand jedoch, dass eine stärkere differenzierte Profilierung im Verhältnis zum Masterstudiengang „Solo/Dance/Authorship“ stattfinden sollte. Das Berufsfeld für beide Masterstudiengänge erscheint für die Gutachter zu wenig voneinander abgegrenzt. Die Öffnung und Verbreiterung der Berufsfelder kommt für beide Masterstudiengänge zugute, allerdings geht damit auch ein größeres Konkurrenzverhältnis zwischen den Absolventen beider Studiengänge einher.

4.2 Konzept

4.2.1 Studiengangsaufbau

Der Studiengang gliedert sich in die folgenden sieben Module:

- Körper- und Bewegungsrecherche (1. bis 3. Semester, 15 ECTS-Punkte)
- Modelle künstlerischer Zusammenarbeit (1. bis 3. Semester, 15 ECTS-Punkte)
- Komposition u. dramaturgische Praxis (1. bis 3. Semester, 15 ECTS-Punkte)

- Kontextualisierung choreographischer Praxis (1. bis 3. Semester, 12 ECTS-Punkte)
- Bedingungen der Produktion (1. und 2. Semester, 5 ECTS-Punkte)
- Choreographische Projekte / Artistic Research (1. bis 3. Semester, 28 ECTS-Punkte)
- Masterprojekt (4. Semester, 30 ECTS-Punkte)

Der Studiengang ist inhaltlich und strukturell stimmig aufgebaut. Seine Zielsetzung ist klar definiert und nachvollziehbar. Mit der Struktur seiner sieben Module lässt sich eine klare Zielsetzung ablesen.

Der Studiengang ist sehr klar in seiner Modularisierung aufgebaut und konturiert durch die Vermittlung von verschiedenen Verkörperungstheorien und seine Integration in die kreative Bewegungsfindung eine klare Zielsetzung. Die Anwendung von konkret fachlichen und überfachlichen Kompetenzen in choreografischen Arbeitsprozessen, in Komposition und Dramaturgie, kommen in der Modularisierung gelungen zum Ausdruck. Mit der Einführung in diverse Produktionsbedingungen vereint der Studiengang in seiner Modularisierung die Basis für fachübergreifende Kompetenzen für das Berufsbild des Choreografen.

Während die ersten beiden Semester veranstaltungsintensiv sind und eine kontinuierliche Anwesenheit der Studierenden erfordern, bietet das dritte Freiräume und Gelegenheiten zur Zusammenarbeit mit Studierenden anderer Studiengänge oder Künstlern außerhalb des HZT. Das abschließende vierte Semester steht der Erarbeitung des Masterprojektes zur Verfügung.

Der Studiengang orientiert sich in seiner Konzeption an den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben unter Berücksichtigung der besonderen Regelungen für künstlerische Studiengänge und setzt die Anforderung des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse an einen Masterstudiengang um.

Zum Zeitpunkt der Begutachtung lag ein Entwurf der Änderung der Studienordnung vor, der insbesondere eine Änderung der ECTS-Punkte der Module „Modelle künstlerischer Zusammenarbeit“ (12 ECTS-Punkte), „Bedingungen der Produktion“ (6 ECTS-Punkte) und „Choreographische Projekte“ (30 ECTS-Punkte) vorsieht. Um diese Änderungen wirksam werden zu lassen, ist allerdings noch der Entwurf zu beschließen und in Kraft zu setzen. Die Änderungen sind zudem analog in der Prüfungsordnung umzusetzen.

4.2.2 ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele

Der Studiengang ist sinnvoll strukturiert und modularisiert. Eine geringe Anzahl von Module ermöglicht einen guten Überblick auf die angestrebten Studienziele. Die Studierenden des Masterstudiengangs verfügen bereits über einen ersten Abschluss im Bereich des Tanzes. Diese Eingangsqualifikation ist im Aufbau des Studiengangs berücksichtigt.

Im Studiengang werden insgesamt 120 ECTS-Punkte in vier Semester erworben. Einem ECTS-Punkt liegen 30 Stunden studentische Arbeitsbelastung zugrunde. Im sogenannten Jour Fixe ist ein kontinuierlicher Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden institutionalisiert. Die Arbeitsbelastung der Studierenden wird in diesen Treffen verfolgt, während der Studiengang gleichzeitig die nötige Flexibilität aufweist, einer eventuell auftretenden Überlastung der Studierenden entgegen zu wirken. Den Gutachtern erscheint die kalkulierte studentische Arbeitsbelastung plausibel. Die Flexibilität des Studiengangs erlaubt zudem eine arbeitsintensitätsangepasste Planung des Studienablaufes.

Die einzelnen Module tragen angemessen zur Gesamtkompetenz der Absolventen bei. Jedes einzelne Modul ist mit dem Ziel verbunden, choreografische Produktionen im Bereich zeitgenössischer Tanz zur professionellen Durchführung zu bringen.

4.2.3 Lernkontext

Mit seinen didaktischen Mitteln und Methoden umfasst der Masterstudiengang „Choreographie“ eine angemessene Handlungskompetenz, die sich adäquat auf die aktuelle Berufsperspektive eines Choreografen im Zeitgenössischen Tanz bezieht. Die Kombination aus Workshops, Vorlesungen, Seminare und Vorträge bilden eine breitgefächerte Arbeitsweise ab, die die Breite der Wissensvermittlung abdeckt. Insbesondere wurden die Formate des Forums oder des Kolloquiums in den Studiengang integriert, die eine eigenständige Reflexion für die Studierenden fördern, um sich mit dem Berufsbild des Choreografen auseinanderzusetzen und dieses weiter zu entwickeln. Diese duale Form aus kollektiven und individuellen Arbeitsweisen lässt ein breites und selbstbestimmtes Spektrum zum Berufsbild des Choreografen entstehen und befähigt die Absolventen, zu einem späteren Zeitpunkt organisatorisch und künstlerisch ihren Einstieg in die Berufswelt selbstständig zu gestalten.

Die Modulprüfungen sind als Portfolioprüfungen angelegt und orientieren sich an den in den einzelnen Modulen zu erwerbenden Kompetenzen. Während die praktischen Module „Körper- und Bewegungsrecherche“, „Modelle künstlerischer Zusammenarbeit“ und „Komposition u. dramaturgische Praxis“ mit kleineren Arbeitsproben als Modulprüfung abschließen, steht im theoretisch-orientierten Modul „Kontextualisierung choreographischer Praxis“ das Schreiben eines Essays im Vordergrund. Zum Modul „Bedingungen der Produktion“ sollen die Studierenden einen öffentlichen Abend zu Fragen des Choreographierens konzipieren, organisieren und durchführen. Das Modul „Choreographische Projekte / Artistic Research“ schließt mit einer öffentlichen Präsentation einer choreographischen Produktion, ihrer Dokumentation sowie der Reflexion der eigenen Arbeit ab. Diese Modulprüfung orientiert sich bereits stark an den Anforderung und der Arbeitsweise der beruflichen Praxis eines Choreographen.

4.2.4 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen sind dem Studiengang angemessen formuliert. Als Zugangsvoraussetzung müssen die Studierenden einen Bachelor- oder gleichwertigen Studienabschluss, Kenntnisse der deutschen und englischen Sprache, erste berufsbezogene Erfahrungen (die öffentliche Präsentation eigener choreographischer Arbeiten) sowie eine besondere künstlerische Begabung, die tänzerische Fähigkeiten und eine choreographische Begabung umfasst, vorweisen. Mit einem in zwei Schritte gegliederten Verfahren besitzt der Studiengang die Möglichkeit, die Auswahl der Bewerber gezielt durchzuführen. Die Bewerber werden individuell und in einer Gruppensituation getestet. Dieses Verfahren ist zwar zeitintensiv, jedoch kann sich die Zulassungskommission damit ein genaues Bild von den Bewerbern machen und möglichst die Bewerber herausfiltern, die dem Profil des Studienganges am Nächsten kommen.

Für den Studiengang lag zur Vor-Ort-Begehung ein Entwurf für die Änderung der Zulassungsordnung des Masterstudiengangs „Choreographie“ vor. Mit der Änderung soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass auch Studienbewerber, die nicht über einen Bachelor- oder gleichwertigen Abschluss verfügen, zugelassen werden können, wenn sie dem Bachelorabschluss gleichwertige Kompetenzen anderweitig erworben haben und eine Eignungsprüfung erfolgreich ablegen.

5 Implementierung

5.1 Ressourcen

Der Übergang des HZT von der Pilotphase in gefestigte institutionelle Strukturen äußert sich maßgeblich in der Verstetigung der Ressourcen. Bisher arbeiteten, bis auf einen Professor, der schon vor der Pilotphase des HZT eine Professur an der UdK innehatte, nur Gastprofessoren sowie Gastdozenten mit befristeten Verträgen in den Studiengängen. Für den Übergang war vorgesehen, zu Beginn eine Professur mit dem künstlerischen Direktor zu berufen, der anschließend an den weiteren Berufungsverfahren maßgeblich beteiligt sein soll.

Trotz der derzeitigen Situation in der Übergangsphase sind die personellen Ressourcen für die reibungslose Durchführung aller drei am HZT angesiedelten Studiengänge durchweg ausreichend. Mit der jüngsten Berufung des künstlerischen Leiters des HZT sind in nächster Zeit weitere richtungsweisende Fortschritte bezüglich des Profils des Verbundes zu erwarten. Ebenso sollen, nachdem nun das Ende der Transformationsphase eingetreten ist, bald die Professuren des Bachelorstudiengangs „Tanz, Kontext, Choreographie“ und des Masterstudiengangs „Choreographie“ verstetigt werden, was weitere Fortschritte hinsichtlich eines kontinuierlichen Ausbaus und einer zusätzlichen Verzahnung aller institutionellen Komponenten sicherstellt. Alle drei Studiengänge sind sehr gut sowohl untereinander als auch mit anderen Schulen auf internationaler

und lokaler Ebene vernetzt – hier bspw. mit dem Institut für Tanzwissenschaft der FU Berlin. Es gibt zwei Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter am HZT, welche der wissenschaftlichen Qualifizierung dienen und die Personalentwicklung vor Ort voranbringen.

In ihrem Kooperationsvertrag haben die beteiligten Hochschulen die Bereitstellung entsprechender Stellen zur Durchführung der Studiengänge vereinbart. Während die UdK in erster Linie die personelle Ausstattung für den Bachelorstudiengang „Tanz, Kontext, Choreographie“ und den Masterstudiengang „Solo/Dance/Authorship“ bereitstellt, stellt die HfS Stellen für den Masterstudiengang „Choreographie“ zur Verfügung. Die Stelle des künstlerischen Leiters soll mit einer Deputatsermäßigung von 50% für Leitungsaufgaben freigestellt werden, sodass sich die HfS mit 25% an dieser Stelle beteiligt.

Zur Förderung der didaktischen Weiterbildung haben auch die Lehrenden des HZT die Möglichkeit auf die Angebote der Trägerhochschulen zurückzugreifen. Beide Hochschulen sind am „Berliner Zentrum für Hochschullehre“ beteiligt, das von allen 13 staatlichen Hochschulen des Landes Berlin getragen wird. Das Zentrum bietet verschiedene hochschuldidaktische Angebote der Personalqualifizierung an, die auch von Lehrenden des HZT in Anspruch genommen werden können.

Dem HZT werden durch die die beiden Hochschulen entsprechend des Kooperationsvertrages Sach- und Honorarmittel zur eigenen Bewirtschaftung zugewiesen, während die durch das HZT genutzten Räume anteilig von den beiden Hochschulen getragen werden. So übernimmt die UdK die Miete und Bewirtschaftung der „Uferstudios“, während die HfS für die Räumlichkeiten in der Immanuelkirchstraße aufkommt. Im Kooperationsvertrag ist zudem verankert, dass die Untervermietung von temporär nicht genutzten Räumen in den Uferstudios dem Budget des HZT direkt zugutekommt.

An den zwei Standorten „Uferstudios“ und „Immanuelkirchstraße“ kann das HZT auf verschiedenste Räume zurückgreifen. In der „Immanuelkirchstraße“ befinden sich drei Probenstudios, zwei Seminarräume, ein Aufenthaltsraum sowie Technik-, Dozenten und Büroräumlichkeiten. In der nebenan liegenden Immanuelkirchgemeinde kann das HZT zudem auf ein großes Studio mit Klavier zurückgreifen. In den „Uferstudios“ wurde in einer ehemaligen Werkstatthanlage der Berliner Verkehrsbetriebe eine neue Stätte für den Tanz geschaffen. Von den dort befindlichen 14 Studios hat das HZT fünf Studios dauerhaft gemietet, während das große „Studio 14“ (Probephöhne), das auch mit Theatertechnik ausgestattet ist, dem HZT 90 Tage im Jahr zur Verfügung steht. Nach Bedarf kann das HZT weitere Räumlichkeiten anmieten oder insbesondere in der vorlesungsfreien Zeit Studios weitervermieten.

In den Uferstudios befinden sich auch die Büros der Geschäftsführung und der Verwaltung des HZT, die Arbeitsräume der Studiengänge sowie eine Mediathek, ein AV-Schnittraum, ein studentischer Arbeitsraum, eine Werkstatt sowie mehrere Lehr- und Seminarräume. Die Raumbel-

gung wird über ein moderiertes Buchungssystem durchgeführt, sodass die Studierenden beispielsweise auch unkompliziert in freien Zeiten auf die Studios zurückgreifen können.

Auch wenn der Masterstudiengang „Choreographie“ in erster Linie auf den Standort „Immanuelkirchstraße“ zurückgreift, hat sich gezeigt, dass insbesondere studiengangsübergreifende Veranstaltungen und Trainings den Austausch zwischen den Studierenden befruchten und befördern. Förderlich ist in dieser Hinsicht auch der Austausch mit den ebenso in den Uferstudios ansässigen weiteren Künstlern, Kompagnien und Produzenten.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Haushalts- und Sachmittel für das Durchführen der Studiengänge und das Erreichen der Studiengangsziele für den Zeitraum der Akkreditierung angemessen und gesichert sind. Positiv ist abschließend hervorzuheben, dass zu Beginn des Wintersemesters 2012/13 eine Studierende im Rollstuhl das Studium aufgenommen hat. Entsprechend hat das HZT Vorkehrungen getroffen, um der Studierenden die Nutzung der Infrastruktur und des Lehrangebots vollumfänglich zu ermöglichen. Beispielsweise wurden die Studios mit Rampen ausgestattet, die sanitären Anlagen umgebaut und auch die Beratungsangebote in barrierefrei zugängliche Räumlichkeiten verlegt.

5.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Das Hochschulübergreifende Zentrum Tanz Berlin (HZT) wird gemeinsam von der Universität der Künste (UdK) sowie der Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“ (HfS) getragen. In einem Kooperationsvertrag, der eine Laufzeit bis 2021 hat, haben die beiden Hochschulen den Rahmen der Arbeit und der Organisation des gemeinsamen Zentrums vereinbart. Dieser neu abgeschlossene Vertrag ersetzt den bisherigen Vertrag zwischen den beiden Hochschulen, dem Land Berlin und dem TanzRaum Berlin. Mit dem neuen Vertrag ändert sich unter anderem auch die innere Struktur des HZT, das nunmehr einen HZT-Rat als zentrales zentrumsweites Gremium vorsieht und aus Professoren, wissenschaftlichen und sonstigen Mitarbeitern sowie Studierenden zusammengesetzt ist. Für grundsätzliche, strukturelle und personelle Entscheidung ist zukünftig ein Vorstand zuständig, dem die Leiter der beiden Hochschulen angehören. Zukünftig wird als Leiter des HZT ein Künstlerischer Direktor vom Vorstand bestellt, der neben einem Vertreter von TanzRaum Berlin an den Sitzungen des Vorstandes mit beratender Stimme teilnimmt und kraft Amtes Vorsitzender des HZT-Rates ist. Zukünftig wird das HZT durch einen Fachlichen Beirat, dem bis zu fünf externe Personen aus dem Bereich des zeitgenössischen Tanzes oder der Choreographie angehören, begleitet.

Für jeden der drei Studiengänge ist eine Zulassungskommission und ein Prüfungsausschuss eingerichtet. Die drei Prüfungsausschüsse koordinieren untereinander die Prüfungstermine, sodass die für die Prüfungen notwendigen Räumlichkeiten zur Verfügung stehen und optimal genutzt werden.

Allen drei Studiengängen des HZT steht jeweils eine Professur vor. Bisher waren diese nur mittels kurzer Verträge besetzt worden, sollen aber nun nach und nach verstetigt werden. Die Zuständigkeiten sind trotz interner Kooperation in manchen Bereichen dahingehend geklärt, dass neben den drei Professoren, Gastprofessoren, wissenschaftlichen Mitarbeitern, Lehraufträgen und Mentoren – die jeweils die Projekte der Studierenden intensiv betreuen – ein wichtiges Element des HZT vom regen Austausch zwischen Studierenden und Dozenten gebildet wird. Da nun mit den Uferhallen ein gemeinsames Gelände samt fünf Studios, Werkstatt, Küche, Mediathek, Bibliothek, Büros und Aufenthaltsräumen zur Verfügung steht, mangelt es nicht an Austausch sowohl zwischen den Lehrenden als auch zwischen Lehrenden und Studierenden. Alle zwei Wochen finden, neben den individuellen Gesprächen und Feedback zu einzelnen Projekten, Versammlungen statt, in deren Rahmen sie ihre Belange vortragen und sich aktiv an der Gestaltung des Zentrums beteiligen können.

Da eine enge Kooperation mit dem Netzwerk Tanzraum Berlin besteht, sind die Studierenden gut angebunden an verschiedene lokale Produktionshäuser, freie Gruppen und andere kulturelle Einrichtungen. Auch überregional bestehen zahlreiche Netzwerke, vor allem von Seiten des MA SODA, dessen Absolventen bereits mehrere Male die international begehrten Residenzen am K3 (Kampnagel, Hamburg) innehatten sowie nach dem Studium und von dort aus ihre Karrieren in einem professionellen Umfeld begonnen haben.

Aus Sicht der Gutachtergruppe wird empfohlen, den eingeschlagenen Weg weiter zu verfolgen und den Austausch mit lokalen und überregionalen professionellen Strukturen zu stärken und die Vernetzung mit Feldern der Berufspraxis im internationalen Kontext zu erweitern.

5.3 Prüfungssystem und Anerkennungsregeln

Alle drei am HZT beteiligten Studiengänge sind nicht nur ohne Probleme studierbar, sondern in ihren Studiensystemen in jeder Hinsicht gut aufgestellt, transparent und stringent. Für alle drei Studiengänge ist festzustellen, dass die Prüfungen die Erfüllung der in den Modulbeschreibungen formulierten Qualifikationsziele feststellen. Da jedes Modul mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung abschließt, weisen alle drei Studiengänge eine studierbare, angemessene Prüfungsbelastung auf.

Die Prüfungsausschüsse der drei Studiengänge koordinieren die Durchführung der Modulprüfungen. Im Bachelorstudiengang werden die Prüfungen in der Regel in den letzten Wochen der Vorlesungszeit durchgeführt bzw. ist die Abgabefrist von Texten und Dokumentation so gestaltet, dass die vorlesungsfreie Zeit für deren Erarbeitung genutzt werden kann. Die Prüfungs- und Abgabetermine werden den Studierenden rechtzeitig zu Beginn des Semesters bekannt gegeben, sodass sich die Studierenden angemessen auf die Prüfungen vorbereiten können.

Im Bachelorstudiengang wird die Möglichkeit genutzt, drei der zwölf Modulprüfungen mit „bestanden“ / „nicht bestanden“ zu bewerten. Für die verbleibenden neun Modulprüfungen wird eine Bewertung auf der Skala „bestanden“, „gut bestanden“, „mit Auszeichnung bestanden“ oder „nicht bestanden“ vorgenommen. Die Ergebnisse werden den Studierenden mitgeteilt und gegebenenfalls in einem Feedbackgespräch erläutert.

Im Masterstudiengang „Solo/Dance/Authorship“ werden die Module mit benoteten Portfolioprüfungen, die Präsentation, schriftliche Dokumentationen oder Analysen umfassen, mit einer Gesamtbewertung abgeschlossen. Im Masterstudiengang „Choreographie“ werden sechs der sieben Module mit den Stufen „bestanden“, „gut bestanden“, „mit Auszeichnung bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet, während für das Masterprojekt die Notenskala von 1 bis 5 angewandt wird und dessen Modulnote gleichzeitig die Gesamtnote der Masterprüfung bildet.

Für alle drei Studiengänge liegen verabschiedete und veröffentlichte Prüfungsordnungen vor, die Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderung sowie in besonderen Lebenslagen vorsehen.

Für den Studiengang „Choreographie“ (siehe auch 4.2.1) lag zum Zeitpunkt der Begutachtung darüber hinaus ein Entwurf zur Änderung der Studienordnung vor, der unter anderem eine Änderung der ECTS-Punkte von Modulen vorsieht. Um diese Änderungen wirksam werden zu lassen, ist allerdings noch der Entwurf zu beschließen und in Kraft zu setzen. Die Änderungen sind zudem analog in der Prüfungsordnung umzusetzen.

Die für die Studiengänge jeweils geltenden Rahmenprüfungsordnungen der UdK und der HfS sehen angemessene Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen unter Berücksichtigung der Lissabon-Konvention vor. Die während der Vor-Ort-Begehung als Entwurf vorliegende Rahmenprüfungsordnung der Universität der Künste ist allerdings noch zu verabschieden und in Kraft zu setzen.

5.4 Transparenz und Dokumentation, Betreuung und Beratung

Auch hinsichtlich der Transparenz der Anforderungen für alle Zielgruppen innerhalb des HZT gibt es seitens der Gutachtergruppe nichts zu beanstanden. Wie bereits erwähnt, sind aufgrund der räumlichen Situation vor allem in den Uferstudios Lehrende und Studierende in einer angemessenen Weise miteinander im Austausch. Besonders auf positive Weise intim und gruppendynamisch wurde im Gespräch mit den Studierenden die Betreuung durch die Studiengangsleitung des Masterstudiengangs „Choreographie“ geschildert, die ihnen in den Räumlichkeiten der Immanuelkirchstraße weitere Räumlichkeiten zur Verfügung stellt. Alle drei Studienangebote des Zentrums lassen aufgrund einer durchweg positiven Dichte an tutorialen Lehrangeboten nichts zu wünschen übrig.

Neue Studierende werden bei der Suche nach Wohnraum nicht nur schulischerseits unterstützt, sondern können auch auf die Hilfe aller mit dem TanzRaum Berlin assoziierten Personen vertrau-

en. Das Gleiche gilt bezüglich der Suche nach Beschäftigungsmöglichkeiten nach dem Studium im international frequentierten Tanzszenenspektrum Berlins, in anderen deutschen Städten sowie im europäischen und transkontinentalen Ausland.

Das HZT informiert auf den relevanten Kanälen, wie Website, Informationsbroschüren, jährlichen Formaten wie „UdK-Rundgang“ und „Tag der offenen Tür der HfS“, sowie im persönlichen Kontakt über die studiengangsspezifischen Anforderungen an Bewerber. Zulassungsanträge und Bewerbungsformulare finden sich auf den Webseiten der Trägerhochschulen und des HZT.

Die studienrelevante Dokumente, wie Studien-, Prüfungsordnungen, Modulbeschreibungen, Diploma Supplement und Transcript of Records, liegen in, soweit notwendig, verabschiedeter Form vor und sind den Studierenden bekannt und zugänglich. Die Änderungen der Ordnungen zum Studiengang „Choreographie“ sowie die Rahmenprüfungsordnung der Universität der Künste sind noch zu beschließen, ggf. zu genehmigen und zu veröffentlichen.

Das breite Angebot an fachspezifischer und überfachlichen Studienberatung durch die Trägerhochschulen und das HZT selbst wird den Studierenden durch Aushänge, die Website und im persönlichen Gespräch mit den Lehrenden kommuniziert, dazu zählen die jeweilige Allgemeine Studienberatung der UdK und HfS, die Internationalen Büros beider Hochschulen und auf Seiten der UdK zudem das Akademische Auslandsamt, die Beratung für behinderte und chronisch kranke Studierende, der Allgemeine Studierenden Ausschuss (AStA) und generell das Studentenwerk Berlin. Zudem gibt es für jeden Studienanfänger eine Broschüre mit einer Zusammenfassung aller relevanten Organe und Einrichtungen zur Immatrikulation und Informationstage, in denen sich die Einrichtungen präsentieren und informieren. Jeder hauptamtliche Lehrende des HZT bietet regelmäßige Sprechstunden an, zudem kann eine ständige Kommunikation aufgrund der übersichtlichen Zahl der Studierenden gepflegt werden. An Beratungs- und Unterstützungsangeboten für seine Studierenden lässt das HZT sowohl während der Studienzeit als auch danach nichts zu wünschen übrig.

Der weitere Konsolidierungsprozess lässt für die Studierenden hoffen, dass sich die Personalsituation weiter stabilisiert und die Kontinuität und Transparenz in der Betreuung der Studierenden steigt.

5.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Das Hochschulübergreifende Zentrum Tanz Berlin (HZT), getragen durch die Universität der Künste (UdK) und die Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“ (HfS), besitzt tragfähige Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, welche vorwiegend an die bestehenden Instrumentarien der beiden Trägerhochschulen angeknüpft sind. Dazu gehören von Seiten der UdK die „Ständige Kommission für Chancengleichheit“, das Büro für Gleichstellungsfragen, ein Mentoringprogramm für

und von Hochschullehrinnen und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen, sowie der UdK-eigene Kindergarten. Die UdK und die HfS nehmen beide am Berliner Programm für Chancengleichheit teil und an der HfS gibt es eine Frauenbeauftragte. Diese Angebote sind dem HZT angemessen, dem Lehrkörper ausreichend bekannt und werden mit betroffenen Studierenden kommuniziert. Im begonnenen Wintersemester 2012/13 hat beispielsweise eine Studentin mit einer körperlichen Behinderung im Bachelorstudiengang „Tanz, Kontext, Choreographie“ ihr Studium aufgenommen. Dieser Besonderheit wurde durch kurzfristige Umbaumaßnahmen in den Uferstudios Rechnung getragen, sodass der Studentin nun alle relevanten Einrichtungen (Zugang Studios, Wasch- und Umkleidemöglichkeiten, Zugang zu Spinten und Mediathek) barrierefrei zugänglich sind. Zudem bietet sich im Masterstudiengang „Choreographie“, der der HfS zugeordnet ist, die Chance durch den Förderverein der Hochschule in besonderen Lebenslagen finanzielle Unterstützung zu erhalten.

Bei den Zulassungsprüfungen und durch die generelle internationale Ausrichtung aller drei Studiengänge ist ein Konzept zur Förderung der Chancengleichheit ausländischer Studierenden, von Studierenden aus sogenannten bildungsfernen Schichten und Studierenden mit Migrationshintergrund insofern implizit, als die künstlerische Eignung als Zulassungskriterium im Vordergrund steht; zudem findet sich am HZT eine besonders vielfältige und heterogene Studierendenschaft. Alle Studiengänge bieten dank ihres Anspruches auf Flexibilität der Studienstrukturen und ihrer Fokussierung auf die Bedürfnisse der jeweiligen Studierenden die Möglichkeit auf Studierende in besonderen Lebenslagen individuell und persönlich einzugehen und gemeinsam mit den verantwortlichen Lehrenden nach Lösungen zu suchen. Dies ist nicht nur Konzept, sondern lebendige Praxis am HZT und spiegelt sich in Gespräche mit Studierenden und Lehrenden wider.

6 Qualitätsmanagement

Zum Bereich Qualitätssicherung und -entwicklung lässt sich feststellen, dass das HZT auf die Instrumente der beiden Trägerhochschulen zugreifen kann und dies auch tut. Es ergibt sich von selbst dass die HfS aufgrund ihrer Größe andere Maßnahmen und Konzepte einbringt als die deutlich größere UdK, welche neben Studiengangs- und Lehrveranstaltungsevaluationen, sowie Akkreditierungen und Evaluationen anbietet und in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Zentrum für Hochschulforschung in Kassel regelmäßig Absolventenbefragungen durchführt. An der UdK ist die fakultätsübergreifende „Kommission für Evaluation“ für die Überwachung der Qualitätssicherung und -entwicklung zuständig. Die Ergebnisse werden je nach Verfahren in einem Evaluationsbericht für den jeweiligen Studiengang veröffentlicht oder als Grundlage für eine Lehrveranstaltungsinterne Diskussion zur Verfügung gestellt. An der HfS wird der Bereich von einer Mitarbeiterin aus dem Bereich Studienangelegenheiten und Verwaltung betreut und in Form einer institutionellen Evaluation umgesetzt. Dies erweist sich insofern als sinnvoll, als aufgrund des günstigen Verhältnisses von Lehrenden und Studierenden nicht immer anonymisierte

Standardverfahren in Bezug auf Lehrveranstaltungen das rechte Mittel der Wahl sind. Die Ergebnisse werden in die entsprechenden Abteilungen weitergeleitet, die dort dezentrale Maßnahmen ergreifen. Zudem erweist sich die mündliche Rückkopplungen mit den Studierenden weiterhin auch aus Sicht der Gutachter als sinnvoll.

Da das HZT seit 2007 besteht und nun erst von der Pilotphase in die Phase der Konsolidierung übertritt, stehen noch keine verlässlichen statistischen Daten zur Auslastung des Studiengangs, Prüfungsergebnissen, Abbrecherquoten und Absolventen zur Verfügung. Diese Lücke sollte das HZT in den kommenden Jahren schließen und mithilfe der oben genannten Instrumente verlässliche Daten erheben und diese in die Weiterentwicklung der Qualität von Studium und Lehre einfließen lassen.

Die verschiedenen Studiengänge pflegen unterschiedliche, aber regelmäßige Reflexionsformate, beispielsweise einen monatlichen Jour Fixe, Studiengangmeetings und Vollversammlungen. Zudem wählen die Studienjahrgänge Sprecher, welche als Vertreter der Studierenden an Sitzungen der HZT-Leitung und Lehrenden teilnehmen. Im Gespräch mit den Studierenden kam die Frage nach geeigneten Kriterien zur Beurteilung künstlerischer Prüfungsergebnisse auf, für den Bachelorstudiengang existiert ein solcher Kriterienkatalog und ist den Studierenden bekannt, für die beiden Masterstudiengänge wäre die Diskussion und Formulierung geeigneter Kriterien mit den Studierenden zu empfehlen, sowie die Erstellung von Kriterienkataloge, welche transparent die Bewertungsgrundlagen widerspiegeln.

7 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 i. d. F. vom 10. Dezember 2010, geändert am 7. Dezember 2011

Der begutachtete Bachelorstudiengang „Tanz, Kontext, Choreographie“ entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem).

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien Qualifikationsziele (Kriterium 2.1), Studierbarkeit (Kriterium 2.4), Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6), Ausstattung (Kriterium 2.7), Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8), Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9) sowie Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11) erfüllt sind.

Hinsichtlich Kriterium 2.3 (Studiengangskonzept) und Kriterium 2.5(Prüfungssystem) merken die Gutachter an, dass die Rahmenprüfungsordnung, die insbesondere Regelungen zur Anerkennung für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention verankert, noch in Kraft gesetzt und von der zuständigen Behörde genehmigt werden muss.

Der begutachtete Masterstudiengang „Solo/Dance/Authorship“ entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem).

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien Qualifikationsziele (Kriterium 2.1), Studierbarkeit (Kriterium 2.4), Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6), Ausstattung (Kriterium 2.7), Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8), Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9) sowie Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11) erfüllt sind.

Hinsichtlich Kriterium 2.3 (Studiengangskonzept) und Kriterium 2.5(Prüfungssystem) merken die Gutachter an, dass die Rahmenprüfungsordnung, die insbesondere Regelungen zur Anerkennung für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention verankert, noch in Kraft gesetzt und von der zuständigen Behörde genehmigt werden muss.

Der begutachtete Masterstudiengang „Choreographie“ entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem).

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien Qualifikationsziele (Kriterium 2.1), Studierbarkeit (Kriterium 2.4), Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6), Ausstattung (Kriterium 2.7), Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8), Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9) sowie Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11) erfüllt sind.

Hinsichtlich Kriterium 2.3 (Studiengangskonzept) und Kriterium 2.5(Prüfungssystem) merken die Gutachter an, dass die Rahmenprüfungsordnung, die insbesondere Regelungen zur Anerkennung für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention verankert, noch in Kraft gesetzt und von der zuständigen Behörde genehmigt werden muss. Zudem sind die geänderte Studien-, sowie Zulassungsordnung, die zur Begutachtung nur als Entwurf vorlagen, in Kraft zu setzen und die Prüfungsordnung an die geänderten Regelungen anzupassen.

IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. März 2013 folgenden Beschluss:

Für die Weiterentwicklung aller Studienprogramme werden folgende allgemeine Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Forschungstätigkeit und das Forschungsprofil des Hochschulübergreifenden Zentrum Tanz Berlin (HZT) sollten weiter ausgebaut und geschärft werden.
- Der Austausch mit lokalen und überregionalen professionellen Strukturen sollte gestärkt und die Vernetzung mit Feldern der Berufspraxis im internationalen Kontext erweitert werden.
- Der Konsolidierungsprozess des Hochschulübergreifenden Zentrum Tanz Berlin (HZT) sollte zügig vorangetrieben werden, um die Transparenz und Kontinuität in der Betreuung der Studierenden zu verbessern.
- Die Erhebungen zum Absolventenverbleib sollten verstetigt und regelmäßig durchgeführt werden.

Tanz, Kontext, Choreographie (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Tanz, Kontext, Choreographie“ (B.A.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2018.

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Solo / Dance / Authorship (M.A.)

Der Masterstudiengang „Solo / Dance / Authorship“ (M.A.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2018.

Das Profil des Masterstudiengangs wird als künstlerisch eingestuft.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende zusätzliche Empfehlung ausgesprochen:

- Die „Praxis des Schreibens“ und deren Entwicklung sollte im Studiengang ein noch stärkeres Gewicht erhalten.

Choreographie (M.A.)

Der Masterstudiengang „Choreographie“ (M.A.) wird mit folgender Auflage erstmalig akkreditiert:

- Die geänderten Studien-, Prüfungs- sowie Zulassungsordnung für den Masterstudiengang „Choreographie“ sind in verabschiedeter und in Kraft gesetzter Form nachzureichen.

Das Profil des Masterstudiengangs wird als künstlerisch eingestuft.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2014.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2014 wird der Studiengang bis 30. September 2018 erstmalig akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 30. Mai 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende zusätzliche Empfehlung ausgesprochen:

- Die „Praxis des Schreibens“ und deren Entwicklung sollte im Studiengang ein noch stärkeres Gewicht erhalten.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflagen

- Die als Entwurf vorliegenden Rahmenprüfungsordnungen der Universität der Künste und der Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“ sind in verabschiedeter und in Kraft gesetzter Form nachzureichen.

Begründung:

Die Rahmenprüfungsordnung der Universität der Künste wurde mit Schreiben vom 27. November 2012 durch die zuständige Senatsverwaltung genehmigt und ist am 8. Januar 2013 in Kraft getreten. Da zudem die Rahmenprüfungsordnung der Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“ bereits zur Vor-Ort-Begehung in verabschiedeter Form vorlag, wird die o.g. von der Gutachtergruppe empfohlene Auflage nicht übernommen.

2 Feststellung der Aufлагenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflage ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflage als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. März 2014 folgenden Beschluss:

Die Auflage des Masterstudiengangs „Choreographie“ (M.A.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2018 verlängert.